DEZEMBER 1989
NR. 55

St. Galler Naturschutz Nachrichten

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS
Postcheckkonto: St.Gallen 90-16478-1

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 55 Dezember 1989 13.Jahrgang
Erscheint viermal jährlich Auflage 2800
Redaktion und Gestaltung:
Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen
Tel. 35 39 55

AUS DEM INHALT

- Veranstaltungen S. 2 - 5
- Bau und Planung S. 8 - 12
- Heckenrapport S. 13 - 14
- In Erinnerung gerufen: Städtisches Bekenntnis zu Grünflächen S. 15 - 17
- Hecken-Drama andernorts S. 18 - 19
- Arbeit im Hubermoos: Bilder S. 20 - 22
- Nistkasten-Putzete S. 24 - 25
- Aus der Presse: Bedrohte Natur S. 27 - 29
- "Meine Meinung": Zum Thema Visionen S. 30 - 32
- Die Volkszählung S. 34 - 35

Titelbild: Silberdistel
Photo von Rico Kerschbaumer, St.Gallen

Die nächsten "St.Galler Naturschutznachrichten" erscheinen am 5.Februar 1990 zusammen mit der Einladung zur 20.NVS-Jubiläumshauptversammlung.

1990: 20 JAHRE NVS

4 grosse Veranstaltungen
zum Vormerken

Freitag, 16. Februar 1990
19.30 Uhr
Kongresshaus Schützengarten
Jubiläums-Hauptversammlung
20 JAHRE NVS

26. April bis 6. Mai 1990
im Waaghaussaal
Grosse Photo-Ausstellung
zum Thema "20 JAHRE NVS"

Sonntag, 2. September 1990
NVS-Naturlehrpfad
im Gebiet Falkenwald-Ringelberg
(Verschiebungsdatum: 9.September)

Samstag, 27. Oktober 1990
19.30 Uhr
Kongressaal Schützengarten
NVS-Jubiläumsabend

VERANSTALTUNGEN

Betreuer: Christian Zinsli
Rehetobelstr. 65 9016 St.Gallen
Tel. 35 39 55

NVS-WALDWEIHNACHTSFEIER 1989 IM MENZLENWALD

SAMSTAG, 16. DEZEMBER 1989
16.30 UHR
BUSSTATION RIETHUESLI GEWERBESCHULE

Zum zweiten Mal lädt der NVS seine Mitglieder zu einer Waldweihnachtsfeier ein. Der erste Versuch im Jahre 1987 schien gelungen zu sein. Viele der damals etwa 100 Teilnehmer liessen uns wissen, dass ihnen dieser feierliche Anlass draussen im Winterwald sehr gefallen habe und wir möchten eine solche Naturschutz-Weihnacht im Wald draussen doch bitte wieder einmal durchführen. - Das tun wir gerne, und wir freuen uns, wenn auch heuer wieder eine flotte Schar Naturschützer mit Kindern und Familien den Weg zum Menzlenwald hinauf findet. Besammlung ist aber bei der Bus-Endstation Riethüsli!

Die Durchführung findet bei fast jedem Wetter statt.
Im Zweifelsfall erteilt Tel. 180 am Samstag ab 13 Uhr Auskunft.

VOGELKUNDLICHE WINTEREXKURSION IN DIE ARBONER BUCHT

SAMSTAG, 13. JANUAR 1990

Leitung: Johannes Hohl
Martin Koegler

Interessenten melden sich bitte bis zum 21. Dezember 1989 schriftlich oder telefonisch beim NVS-Präsidenten Ch. Zinsli, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen Tel. 35 39 55.
Sie erhalten dann umgehend das detaillierte Programm samt Anmeldetalon zugestellt.

Dies gilt nicht für die NVS-Arbeitsgruppenmitglieder. Diese erhalten das Programm mit der nächsten Briefpost.

NVS-NEUJAHRSBEGRUESSUNG 1990 FUER ARBEITSGRUPPENMITGLIEDER

FREITAG, 5. JANUAR 1990
IM RESTAURANT STOCKEN

VORTRAEGE DER ST.GALLISCHEN NATURWISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT NWG

Die Vorlesungen finden jeweils am Mittwoch von 20.15 bis 22.00 Uhr im Hörsaal 120 der Hochschule St.Gallen statt.

NVS-Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

10.Januar	1990	Humus und seine Regelkreise Dr.P.Reutimann, Basel
24.Januar	1990	Regelkreise in der Stromerzeugung Thaddäus Sidler, NOK Baden
31.Januar	1990	Regelkreise... Prof.Dr.Fr.Vester, München
7.Februar	1990	Supernovae als Schlüsselabläufe am Himmel Prof.Dr.A.Tammann,Basel
21.Februar	1990	Regelkreise in der Mineralogie?- Gesetzmässigkeiten bei der Auskristallisation Prof.Dr.S.Graeser, Basel

* * *

NUR NOCH BIS ZUM 17.DEZEMBER 1989:

Eine Ausstellung des SBN im Naturmuseum St. Gallen

Lebensraum Boden
Lebensraum Trockenrasen
Schmetterlinge

bis 17. Dezember 1989

Oeffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 10-12, 14-17 Uhr
Sonntag 10-17 Uhr
Montag geschlossen

16. Februar 1990

Wir bitten unsere NVS-Mitglieder, sich dieses Datum schon heute zu merken.
Am Abend des 16.Februar 1990 findet unsere Jubiläums-Hauptversammlung statt.
Es sind dann auf den Tag genau 20 Jahre her, seit der St.Galler Naturschutzverein gegründet wurde.
Anträge an die Hauptversammlung sind bis spätestens 31.Dezember 1989 schriftlich an den Vereinspräsidenten zu richten.

NVS plant Aus- und Weiterbildung!

Der Vorstand des NVS trägt sich mit dem Gedanken, ein Projekt für Aus- und Weiterbildung zu erarbeiten. Er möchte dafür besorgt sein, dass auch in Zukunft immer genügend fachlich kompetente Frauen und Männer da sind, welche Funktionen im Verein übernehmen können, die ein naturkundliches Grundwissen erfordern. Wir brauchen immer wieder Leute, die von Vögeln, Amphibien, Bäumen, Sträuchern, Blütenpflanzen und anderen naturkundlichen Bereichen etwas verstehen.
Der Vorstand ist bereit,in den Jahren 1991 - 1993 eine entsprechende Aus- und Weiterbildungsreihe durchzuführen. Dazu ist ein durchdachtes Konzept notwendig.
Zuerst geht es aber dem NVS-Vorstand einmal darum, abzuklären, wie weit Mitglieder überhaupt zu solchen Ausbildungsveranstaltungen bereit sind.
Nur wenn von Seiten der Mitgliedschaft auch wirklich ein Interesse an einer gezielten Ausbildung von Naturschutzfachleuten besteht, lohnt sich der Aufwand für ein Aus- und Weiterbildungskonzept.
Wir sind daher fürs erste einmal darauf angewiesen, das Interesse unter unserer Mitgliedschaft zu erkunden.
Der Start für eine solche naturkundliche Ausbildungsreihe könnte frühestens im Jahre 1991 erfolgen.

Interessenten für eine solche Ausbildungsreihe melden sich doch bitte beim Vereinspräsidenten!

Ch.Zinsli, Rehetobelstr.65, 9016 St.Gallen
Tel. 35 39 55

IM RUECKBLICK

NVS WAR IN GAISERWALD ZU GAST

Immer wieder lädt der NVS auch zu Veranstaltungen in der Nachbargemeinde Gaiserwald ein.Der Naturschutzboden auf der anderen Seite der Sitter ist zwar ziemlich hart und steinig, das zeigen auch die Besucherzahlen an unseren Anlässen.
Am Sonntag, 10.September 1989 beteiligten sich aber immerhin 17 Personen an einer frühherbstlichen Naturkundeexkursion in Abtwil.
Ebenfalls 17 Besucher (davon die Hälfte aus der Stadt) kamen am 21.September nach Engelburg, wo Präsident und Vizepräsident des NVS zum Thema "Naturschutz in der Gemeinde" referierten und das Engagement des NVS in Gaiserwald aufzeigten. Im zweiten Teil des Abends entwickelte sich eine recht angeregte Diskussion zwischen den NVS-Vertretern und Ortsansässigen.

ZONENPLAN IM GELAENDE

Die auf den 7.Oktober 1989 angesetzte Zonenplanexkursion des NVS musste der schlechten Witterung wegen um eine Woche verschoben werden.
Eine Woche später, am Appenzeller Olmasamstag, wagten wir es dann. 34 Teilnehmer waren gekommen und liessen sich im Gebiet St.Georgen - Laderen - Wenigerweiher - Hueb von NVS-Vizepräsident Arthur Stehrenberger über aktuelle und grundsätzliche Planungsfragen orientieren.
Mitten im Nachmittag setzte doch noch Regen ein. Die Exkursion konnte zwar mit geringfügiger Kürzung doch noch zu Ende geführt werden.
Diese Veranstaltung stiess bei den Teilnehmern auf eine gute Aufnahme, so dass der NVS auch im Jahre 1990 zu einer solchen Zonenplanbegehung im Gelände einladen wird.

BAU UND PLANUNG

Betreuer: Arthur Stehrenberger
Fuchsenstr. 6a 9016 St.Gallen
Tel. 35 16 59

EINSPRACHEN UND REKURSE

Von Arthur Stehrenberger

Bäume in schlechtem Zustand ?

An der Dianastrasse 19 wurde das Begehren gestellt, im Baumschutzgebiet 5 Bäume zu fällen. Als Begründung wurden schlechter Zustand, Gefahr für die Sicherheit von Mensch und Bauten, sowie "nicht Gefallen" eines Baumes angegeben.
Nach einer gründlichen Kontrolle durch unsere Fachleute erhob der NVS gegen dieses Fällgesuch teilweise Einsprache. Durch die Baupolizeikommission wurde nun ein Entscheid gefällt, der den Vorstellungen des Naturschutzvereins entgegenkommt. Gegen diesen Entscheid erhob nun aber der Liegenschaftsbesitzer Rekurs beim Stadtrat. Zum Zeitpunkt unseres Redaktionsschlusses ist dieser Entscheid noch nicht bekannt.

Heimlich schrittweise Umnutzung!

An der Schaugentobelstrasse 48, inmitten der Landwirtschaftszone, hat sich im Laufe der Zeit in einem älteren Schopf ein Metallbearbeitungsbetrieb eingenistet. Weiter stellten wir fest, dass in unmittelbarer Nähe Autowrackteile und Bauschutt abgelagert werden. Gegen ein nun erfolgtes Umnutzungsgesuch erhob der NVS Einsprache. Wir fordern die Wiederherstellung des rechtlich einwandfreien Zustandes.

Gehölzgruppe Etzelbünt: Wiederherstellung!

In der letzten Nummer der "St.Galler Naturschutznachrichten" mussten wir von einer Einsprache gegen Zerstörung von geschützten Gehölzgruppen im Bereich Etzelbünt/Steingrübli berichten. An einer inzwischen erfolgten Begehung und Aussprache mit dem Liegenschaftsbesitzer wurde uns zugesichert, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werde.

Bauvorhaben Brauerstrasse-Zilstrasse

Wie uns bekannt ist, soll im noch unverbauten Gebiet Brauerstrasse/Zilstrasse eine grössere Ueberbauung realisiert werden. Wohl befindet sich das ganze Areal in der Wohnzone, ist aber mit einer sehr wertvollen und zum Teil geschützten Baumsubstanz durchsetzt. In Sorge um die Erhaltung dieser grünen Biotope wandten sich bereits viele Einwohner der anstossenden Liegenschaften an die Bauherrschaft.
Auch der Ausschuss Bau und Planung im NVS hat sich dem Problem angenommen. In einem Schreiben an den Stadtbaumeister forderten wir, dass bei der Realisierung eines Bauvorhabens in diesem Gebiet durch die Anwendung eines Ueberbauungs- oder Gestaltungsplanes die beste Lösung gesucht werden müsse. Der NVS wird die Angelegenheit im Auge behalten und weiterverfolgen.

* Wenn Bäume ausgestorben sind,
  Tiere und Pflanzen vergiftet sind,
  werdet ihr sehen,
  dass man Geld nicht fressen kann!

* Die Wohlfahrt fährt nicht weit.

Schutzplan für Bachsystem gefordert

Im Bereich Waldacker / Moos / Lerchenfeld steht eine rege Bautätigkeit bevor.
In diesem Gebiet befinden sich noch grössere Bereiche, die nicht überbaut und teilweise der Bauzone zugeteilt sind. Wie uns bekannt ist, besteht hier ein gewaltiger Baudruck. Mitten in diesem empfindlichen Gebiet fliessen der Burgweiher- und der Ahornbach. Diese ökologisch sehr wertvollen Gewässer dürfen unter keinen Umständen tangiert oder in ihrer Ausdehnung eingeschränkt werden.
Um dieser Forderung rechtzeitig gerecht zu werden, gelangte der NVS an das Hochbauamt der Stadt. Dabei stiess unser Vorschlag, für das gesamte Bachsystem einen Schutzplan auszuarbeiten, auf eine wohlwollende Aufnahme und auf Verständnis.
Der NVS wird die weitere Entwicklung in jenem Gebiet kontrollieren und sich erst dann zufrieden geben, wenn eine ökologisch vertretbare und in allen Teilen befriedigende Lösung vorliegt.

Treppe in geschützter Hecke: Abbruch verfügt!

Schon verschiedentlich mussten wir über die mutwillige Zerstörung einer geschützten Hecke an der Rorschacherstrasse 296 berichten. Gegen eine ohne Baubewilligung erstellte und mitten durch die Hecke führende Treppe hat der NVS Einsprache erhoben.
In einem erstinstanzlichen Urteil verfügte die Baupolizeikommission den Abbruch dieser Treppe. Gegen diesen Entscheid rekurierte die Bauherrschaft an den Stadtrat. Anlässlich einer neuen Begehung an Ort zeichnete sich bereits die Aussichtslosigkeit dieses Rekurses deutlich ab.
Mit Datum vom 24.Oktober 1989 hat nun der Stadtrat ebenfalls Stellung genommen.

Daraus ist zu entnehmen, dass die Bauherrschaft mit dem Abbruch der Treppe einverstanden ist.
Den Wunsch, die Abbrucharbeiten erst in 8 Monaten tätigen zu müssen, lehnt der Stadtrat ebenfalls ab. Damit dürfte ein langwieriges und ärgerliches Verdikt zu Ende gehen. Die ganze Angelegenheit hat uns viele Stunden unserer Freizeit gekostet, aber unser beharrlicher Kampf hat sich gelohnt!

Diese Treppe wurde gegen das Gesetz und gegen Treu und Glauben erstellt. Jetzt muss sie verschwinden.

Freibergweg: Sollte einfach zubetoniert werden!

Er liegt östlich der Hochschule und ist ein Verbindungsweg zwischen der Girtannerstrasse und der Guisanstrasse. Das Besondere an ihm ist aber seine Beschaffenheit. Als urchiges Kiesweglein, in dem noch Wegerich und Kamillen blühen dürfen, ist er wohl einer der letzten nichtasphaltierten Wege

innerhalb unseres Siedlungsraumes. Dass dieser Weg ausgerechnet noch der Zugang zum NVS-Naturgarten ist, rundet die Sache noch ab.
Wie schnell aber eine solche Idylle zerstört werden kann, mussten wir diesen Sommer erfahren. Durch die Verlegung eines Fernsehkabels musste im Freibergweg ein Graben erstellt werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten genügte es offenbar nicht, diesen zu schliessen und den alten Zustand zu belassen. Dank der Aufmerksamkeit eines Anwohners wurden wir orientiert, dass der Weg zubetoniert werde, was bereits auf einer Länge von etwa 15 Metern geschehen sei. Unsere sofortige Intervention führte uns letztlich zum Strasseninspektorat der Stadt St. Gallen. Die Art und Weise, wie unkonventionell sich der Chef dieser Abteilung, Herr Kurt Maurer, dem Problem angenommen hat, ist überaus erfreulich. Dank seinen Weisungen präsentiert sich heute der Freibergweg auf seiner ganzen Länge wieder im alten Zustand.
Der NVS dankt Herrn Maurer für diese Haltung, dankt aber auch den aufmerksamen Anwohnern, die den NVS orientiert haben.

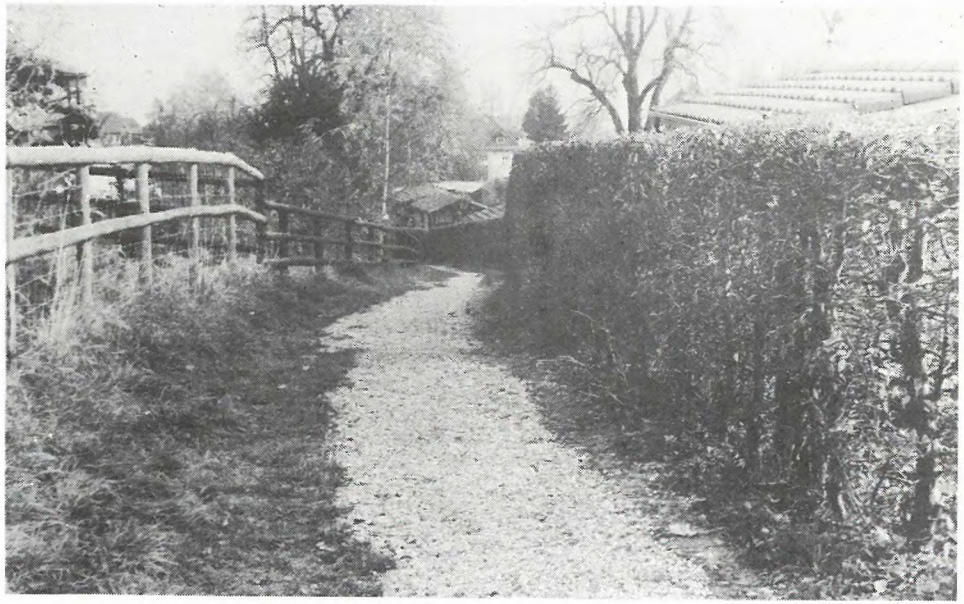

BAUM- UND HECKENSCHUTZ NATURGAERTEN, GRUENFLAECHEN

Betreuer: Gérard van Grinsven
Flurhofstr. 153 9000 St.Gallen
Tel. 25 67 24

HECKEN-RAPPORT

VON GERARD VAN GRINSVEN

Die Hecken im Gebiet Scheitlinsbüchel, Freudenberg und Kapf haben seit Ende August wieder das übliche unnatürliche Aussehen. Anstatt zu einer späteren Jahreszeit eine selektive, abschnittsweise Pflege durchzuführen (wie es die Bestimmungen in den neuen Pachtverträgen der Ortsbürgergemeinde vorsehen), wurde hier wieder alles fein säuberlich auf 1 Meter Höhe zurückgeschnitten. Es wurde vom Pächter zwar versprochen, die Anliegen des Naturschutzes zu berücksichtigen, aber Wort wurde nicht gehalten, mit dem Hinweis, die Spaziergänger möchten dies so. Frage: Will der Natur- und Erholungssuchende dies wirklich?

Anwohner der Bruggwaldstrasse machten uns auf eine sehr traurige Hecken- und Waldrandrodungsaktion im Baumschutzgebiet auf der Liegenschaft Bruggwaldstrasse 38a aufmerksam. Die Absichten sind klar! Hier darf kein Gras drüberwachsen ! Der NVS verlangt ein energisches Durchgreifen der zuständigen Behörden.

Erfreuliches tat sich im Guggeienhof. Hier wollten Quartierbewohner wissen, wie wir den Heckenschutz verstehen und wünschten vom NVS konkrete Informationen über Heckenpflege. Es ergab sich daraus eine sehr interessante Begegnung. Das gegenseitige Vertrauen, welches schon vor Jahren bei einer NVS-

Heckenpflanzung in Guggeien entstand, wurde hiermit nochmals verstärkt.
Solche Begegnungen wünschen wir uns in Zukunft vermehrt.

Der südliche Teil der Gotthard-Hecke, zwischen Notkersegg und Kapfwald, wurde in den letzten Jahren mehrmals radikal auf den Stock gesetzt. Es wurden grosse Feuer angezündet, und ausserdem hatte das Vieh freien Zutritt zur Hecke. Nach mehreren Interventionen des NVS bei den Behörden und beim betreffenden Landwirt wurde diesen Sommer ein Viehzaun um die Hecke erstellt. Dieser Zaun wirkte wahre Wunder gegen den Viehfrass. Die Hecke erholte sich sehr gut.
Wir vom NVS werden dieses Gebiet weiterhin im Auge behalten.

In vielen Hecken auf Stadtgebiet befinden sich heute überflüssige Stacheldrähte und Eisenstangen aus früherer Zeit. Bei der selektiven Heckenpflege verursachen die Drähte und Eisen Schäden an den Pflegewerkzeugen.
Es wäre sinnvoll, diese Schaden- und Unfallquellen im Verlaufe des Winters zu entfernen und der Wiederverwertung zuzuführen.
Ein elektrischer Viehzaun auf genügender Distanz zur Hecke dient Mensch, Tier und Pflanze mehr.

Nebel
verlassen
Farben und Licht
nass, kalt und grau
kriecht's über den Rücken
schleicht's unter die Haut
bis hinein
ins Herz

Päuly Jost

VOR 5 JAHREN VOM GEMEINDERAT GENEHMIGT:

BEDEUTUNG UND FOERDERUNG NATURNAHER GRUENFLAECHEN

Bericht und Anträge des Stadtrates

Am 20. November 1984 diskutierte und genehmigte der St.Galler Gemeinderat einen Bericht und entsprechende Anträge zum Thema "Bedeutung und Förderung von naturnahen Grünflächen", eine Art Absichtserklärung des Stadtrates zum Bestand der Grünflächen in unserer Stadt.
Wir rufen heute nach fünf Jahren einige bedeutsame Sätze aus diesem Bekenntnis-Papier zu den naturnahen Grünflächen in Erinnerung, einfach weil sie so schön sind, so erfreulich,und weil sie in unserer schnellebigen Zeit so gerne vergessen werden....

"Die Intensivierung der Landwirtschaft, verbunden mit Düngung und Pestizideinsatz beraubt viele Pflanzen ihrer Lebensgrundlage."

"Der Wohnungsbau der letzten Jahrzehnte beanspruchte grosse Flächen. Die neuentstandenen Gärten stellen nur einen teilweisen und ökologisch weniger wertvollen Ersatz für natürliches Grün dar, da das derzeit noch vorherrschende Verständnis von Umgebungsgestaltung Rasenflächen und Zierpflanzen bevorzugt."

"Die Umgebung öffentlicher Gebäude wurde bisher oft vorwiegend nach dem Kriterium der möglichst einfachen und kostengünstigen Pflege gestaltet. Charakteristisches Merkmal von Bepflanzungen unter diesen Prioritäten ist die Monotonie."

"Zur Ermöglichung einer Ausbreitung und Durchmischung der Pflanzen und Tiere soll ein Netz von natürlichen Flächen geschaffen werden."

"Natur ist überall. Sie muss nicht geschaffen, sondern ermöglicht werden. Die Konkurrenzverhältnisse müssen zugunsten der Spezialisten der Natur verändert werden."

"Naturnahe Räume im städtischen Bereich sollen die Beobachtung und das Erleben der Natur ermöglichen. Sie müssen daher zugänglich, aber nicht unbedingt betretbar sein."

"Die Ermöglichung von Natur muss allgemeiner planerischer Grundsatz sein und darf sich nicht in der Realisierung einiger aufwendiger Projekte erschöpfen. Zweckmässiger ist das Bereitstellen eines Netzes von kleinen natürlichen Flächen."

"Naturnahe Grünflächen sollen sich deshalb nicht auf öffentlichen Grund beschränken. Durch entsprechende Empfehlungen an Private und nötigenfalls durch Vorschriften in Bauordnung, Zonenplan und Ueberbauungs- und Gestaltungsplänen sollen bei Ueberbauungen insbesondere Hecken und Dauerwiesen erhalten oder neu angelegt werden."

"Zur Verwirklichung naturnaher Grünflächen kommen grundsätzlich die folgenden innerstädtischen Flächen in Betracht.
Flächen auf öffentlichem Grund:
- Parks
- Umgebung von Schulhäusern und anderen öffentlichen Bauten, grundsätzlich alle bestehenden, jedoch monoton gestalteten und nicht sonst beanspruchten Grünflächen
- Strassenränder/Böschungen
- ungenutzte Areale

Flächen auf privatem Grund:
- grosse Böschungen
- monotone Flächen rund um Mehrfamilienhäuser
- Umgebung gewerblicher und industrieller Bauten
- Einfassung von Grossparkplätzen "

"Neubepflanzungen sind künftig, unter Beachtung der natürlichen Voraussetzungen und soweit mit der Nutzung vereinbar,als naturnahe Grünflächen anzulegen."

"Nach baulichen Veränderungen sollen ausgewählte Flächen sich selbst überlassen bleiben, damit sich eine Pioniervegetation ausbilden kann."

"Die Begrünung von Dächern, Hofflächen und Vorplätzen, insbesondere bei öffentlichen Bauten und Gewerbebauten, könnte einen wenigstens teilweisen Ersatz für die verlorengegangenen Grünflächen darstellen."

"Mit anderen öffentlichen Institutionen, so dem Kanton, den Ortsbürgergemeinden, den Bahnen (Bahnböschungen) etc. sollen diese Bemühungen koordiniert werden."

"Das mit dem Unterhalt von öffentlichen Anlagen und anderen Grünflächen betraute Personal wird über die Anforderungen von naturnahen Flächen besonders instruiert."

* * * * *

Das sind zweifellos löbliche Absichtserklärungen unserer städtischen Behörde. Und in der Tat hat sich in den letzten Jahren bereits einiges im öffentlichen Grünflächenbereich im Sinne dieser stadt- und gemeinderätlichen Grundsätze zum Besseren gewendet. Darüber freut sich vorallem auch unser Naturschutzverein. Der NVS ermuntert die Bauverwaltung und insbesondere das Gartenbauamt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Um so enttäuschender und ärgerlicher ist der Umstand, dass die grossen Besitzer von Wohnbauten in unserer Stadt (Versicherungen, Immobiliengesellschaften etc.) und öffentliche Institutionen wie Heime, Spitäler und Kirchen sich kaum oder gar nicht zu einem neuen, ökologiefreundlichen Verständnis der Grünraumpflege hin bewegen. Entsprechende Aktionen des NVS wurden von diesen Stellen mit geradezu sturem Schweigen quittiert! Trotzdem werden wir vom Naturschutzverein aus beharrlich in dieser Sache weiterkämpfen. (Zi)

UNGLAUBLICH, ABER WAHR!

In Schwende (AI) hat sich diesen Sommer eine Heckengeschichte zugetragen, über die wir nur den Kopf schütteln können. Da wird deutlich, dass sich an gewissen Orten in Sachen Umweltverständnis noch gar nichts bewegt hat und wahrscheinlich auch kaum bewegen wird.

Wir sind im Besitze einer Verfügung des Bezirkshauptmannamtes Schwende (AI), in der die Entfernung einer neu angepflanzten Hecke verlangt wird.

Wörtlich heisst es da:

"Aufgrund verschiedener Anfragen hat sich der Bezirksrat Schwende mit der Heckenpflanzung auf der Liegenschaft "Zistlerssepes" in Schwende befasst und beschlossen, folgende Verfügung zu erlassen.

1. Der Eigentümer der Liegenschaft Z. ist gestützt auf Art. 1 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 BauG (Baugesetz) verpflichtet, die entlang der Liegenschaftsgrenze angepflanzte Hecke innert zwei Monaten zu entfernen.
2. Der Eigentümer der Liegenschaft Z. wird ausdrücklich auf Art. 292 StGB aufmerksam gemacht, wonach Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen strafbar ist.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

In dem von der Bezirksgemeinde 1989 genehmigten Bezirkszonenplan befindet sich die Liegenschaft Z. in der Landwirtschaftszone und gilt demnach für die landwirtschaftliche Nutzung geeignetes Land. Durch das Bepflanzen eines 3m bis 5m breiten Landstreifens mit Laubbäumen und Sträuchern wird ein grösseres Stück Land der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Das Pflanzen dieser Hecke ist

somit nicht zonenkonform.

Die Einzäunung von Liegenschaften in dieser Art kommt in unserer Gegend nicht vor. Sie sprengt, sowohl was die Breite wie auch was den Standort anbelangt, den üblichen Rahmen. Derartige Hecken könnte man sich allenfalls einer Waldgrenze entlang vorstellen, nicht aber an einer exponierten Lage wie im vorliegenden Fall. Die Liegenschaft Z. liegt an einer dominierenden, sehr gut einsehbaren Stelle ob der Kirche Schwende. Die angepflanzte Hecke ist ortsfremd und stört das Landschaftsbild des Schwendetales erheblich. Die Anpflanzung dieser Hecke stellt somit eine landschaftsverändernde Vorkehrung dar, welche nach Art. 65 BauG Art. 22 in Verbindung mit Art. 24 des Raumplanungsgesetzes der Bewilligungspflicht untersteht.

Selbst wenn der Eigentümer der Liegenschaft Z. um eine Bewilligung nachgesucht hätte, wäre der Bezirksrat Schwende gezwungen gewesen, eine solche zu verweigern. Art. 1 Abs. 1 des BauG bezweckt unter anderem die Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen der Schönheit und der Eigenart der appenzellischen Landschaft. In Art. 51 Abs. 1 BauG wird dieser Grundsatz präzisiert. Die erwähnte Bestimmung besagt, dass Bauten das Landschafts-, Orts- und Strassenbild oder dessen Charakter nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen. Die gepflanzte Hecke stellt in unserer Landschaft einen Fremdkörper dar, der mit der Schönheit und der Eigenart der appenzellischen Landschaft nicht zu vereinbaren ist.

Die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission, die um ein Gutachten ersucht wurde, kommt nach einem Augenschein wie der Bezirksrat Schwende zum Schluss, die angepflanzte Hecke störe das Landschaftsbild erheblich und sei deshalb zu entfernen."

* * * *

Angesichts der bevorstehenden Weihnachtszeit verzichten wir, diese Heckenstory aus unserer Sicht zu kommentieren. Die Fakten sind tragisch genug. Das Nachdenken allein macht schon traurig. (Zi)

ARBEITSGRUPPEN SCHUTZGEBIETE

Betreuer: Josef Märkli
Sonnmattstr. 11 9015 St.Gallen
Tel. 31 30 12

HUBERMOOS: GROSSEINSATZ GELUNGEN!

Bildbericht von Rico Kerschbaumer

Diese Bilder zeigen Impressionen vom diesjährigen Arbeitstag im Naturschutzgebiet "Hubermoos" am Samstag, 9.September.

Josef Märkli steuert das NVS-Ladefahrzeug

Viele Dutzend Helferinnen und Helfer rechen die Riedstreue zusammen und schleppen sie aus dem Schutzgebiet zum Abtransport.

Znünipause im Hubermoos mit Wurst, Brot und Most

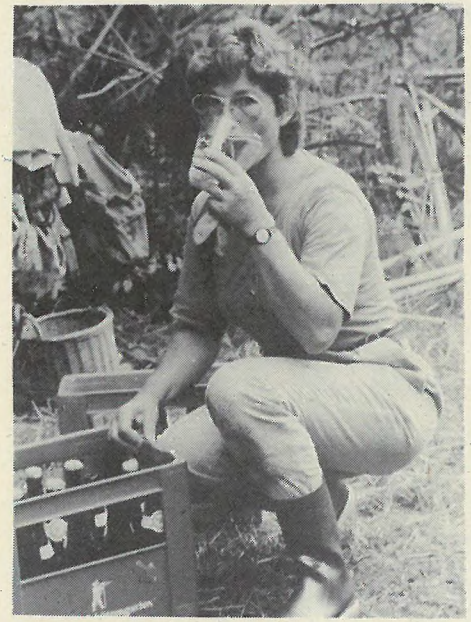

Auch Kassierin und Aktuarin des NVS sind mit dabei.

VOGELSCHUTZ / VOGELKUNDE

Betreuer: Martin Koegler
Zürcherstr. 92 9000 St.Gallen
Tel. 27 41 23

Ueber 500 Nistkästen gereinigt!

Am Samstag, 11.November war es wieder so weit. Unsere Arbeitsgruppen waren unterwegs in den Wäldern und Parkanlagen und reinigten die über 500 Vogelnistkästen des NVS.
Am Abend trafen sich die "Vogelhüsliputzerinnen und -putzer" im Hirschen in St.Fiden zu einem Höck.
Da wurden dann Erlebnisse vom Nistkastentag ausgetauscht: Im Menzlenwald habe erfreulicherweise wieder ein Gartenrotschwanz gebrütet.Es sei dieses Jahr einmal mehr eine Super-Besetzung der Nisthöhlen gewesen.
In den Nistkästen im Ostfriedhof scheine der Trauerfliegenschnäpper zuzunehmen. Im Botanischen Garten sei noch nie eine so gute Besetzung gewesen. Die Zahl der

Kleiber sei zwar rückläufig. Viele angefangene Meisennester habe man im Gebiet Kapf angetroffen. Die Belegung der Höhlen sei auf diesem 900 Meter hoch gelegenen NVS-Nistkastengebiet nach wie vor nicht sonderlich gut.
Eine erstaunlich gute Belegung der Nistkästen meldete der Leiter der Arbeitsgruppe Breitfeld. Lediglich drei Kästen seien leer gewesen, und in einer Halbhöhle habe ein Hausrotschwanz gebrütet. Die Gruppe Wenigerweiher freute sich, während der Reinigungsarbeiten eine Reiherente gesehen zu haben.

Und der für den Vogelschutz im NVS verantwortliche Martin Koegler sagte zu mir, wenn ich im NVS-Heftli noch etwas Platz hätte, so soll ich doch für den Sperber eine Lanze brechen. Er bekomme ab und zu Telefonanrufe von Leuten,die sich über diesen Greifvogel beschweren, weil er Amseln,Finken und Meisen erbeute. Man verlange immer wieder eine Reduktion dieses in unserem Oekosystem doch so wichtigen Vogels.
Niemand wird vom NVS erwarten können, dass er gegen diesen Vogel zu Felde zieht. Im Gegenteil: Wir freuen uns, wenn der Sperber wieder etwas häufiger zu sehen ist. Man muss diesem Vogel seine Beute, meist Singvögel, zugestehen. Der Verlust an Singvögeln durch Katzenfrass wiegt weit schwerer!

NVS
VOGELPFLEGESTATION
TEL. 38 51 61

Betreuer:
Pius Braunwalder, Schöntal, Bernhardzell

Und die Art und Weise, wie gewisse Leute ihre Gärten und Hausanlagen "pflegen" trägt mehr Schuld am Rückgang gewisser Singvogelarten. Ueberhaupt, die grösste Mitverantwortung am Verschwinden von Vogelarten tragen all jene, die so unbekümmert mitansehen, wie täglich wertvolle Lebensräume, Hecken, Obstbäume, Trockenwiesen und urchige Gärten zerstört werden oder sogar direkt damit zu tun haben.
Die Diskussion um den Sperber ist völlig überflüssig, da der Vogel geschützt ist.

Merkwürdig mutet auch eine Notiz im Organ des Quartiervereins Rotmonten an, wo es in der Ausgabe Nr.3/1989 auf der Seite "Rotmonten aktuell" wörtlich heisst:

> "Vogelkundler stellen auch im Raume Rotmonten eine spürbare Abnahme der Singvögel fest, arten- und mengenmässig. Ein wichtiger Grund dürfte wohl im Ueberhandnehmen des Krähenbestandes liegen. 50 und mehr Krähen an einem einzigen Baum bilden keine Seltenheit. Diese Rabenvögel plündern während der Brutzeit Singvogelnester aus.
> Aktiver Singvogelschutz tut daher not!"

Ich frage mich, welches denn diese Vogelkundler sind, die solches feststellen und vorallem dann diese Schlüsse ziehen. Natürlich sind die Rabenvögel während der Brutzeit auf Singvogelnester aus. Sie aber deswegen zum Buhmann zu machen, ist unzulässig und zeugt von einem ziemlich oberflächlichen ökologischen Verständnis. Wir Ornithologen und Naturschützer reden übrigens nie von einem Singvogelschutz. Das ist absurd. Es gibt einen Vogelschutz, und er muss ökologisch umfassend verstanden sein.
Es stimmt: Aktiver Vogelschutz tut not. Lassen Sie zum Beispiel zwischen Ihren Häusern und in den Gärten etwas mehr "Unordnung" zu. Dann kehrt bestimmt wieder mehr Ordnung in der Natur ein und damit auch in der Vogelwelt.

Christian Zinsli

IN DER PRESSE AUFGESCHNAPPT

Ein Drittel der Pflanzen gefährdet

(AP) Ein Drittel der Blütenpflanzen und Farne in der Schweiz sind selten, gefährdet oder gar ausgestorben. Zu diesem Schluss kommt eine Untersuchung des geobotanischen Instituts der ETH, wie der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) am Montag mitteilte. Hauptgrund des Artenrückgangs sei die Zerstörung des Lebenraums.
Aus der in der SBN-Zeitschrift «Schweizer Naturschutz» publizierten neuen «Roten Liste» geht hervor, dass von den 2696 Schweizer Arten von Blütenpflanzen und Farnen 79 bereits ausgestorben, 327 stark gefährdet, 250 gefährdet und 222 selten sind. Die Resultate seien vor allem für das Mittelland alarmierend, wo laut Botanikprofessor Elias Landolt ohne Rettungsmassnahmen in 30 Jahren rund die Hälfte der heutigen Arten verschwunden sein werden.
Gesamtschweizerisch seien die Wasser-, Unkraut- und Sumpfpflanzen am meisten bedroht. Hauptgrund des Artenrückgangs sei nicht das Pflücken oder Ausgraben durch Menschen, sondern die Zerstörung des Lebensraums durch die Trockenlegung von Sümpfen, die Düngung von Magerwiesen, die intensive Bewirtschaftung von Feldern und Wäldern sowie den Strassenbau. Dadurch werde Blumenarten, die auf einen speziellen Standort angewiesen seien, die Lebensgrundlage entzogen, schreibt der Forscher.

Zum Nachdenken:

«Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken...»

(Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Art. 18[1])

Den schönen Worten zum Trotz sind heute in unserem Land 41 Prozent aller Brutvogelarten, ein Drittel der Schmetterlinge, 14 von 20 Kriechtier- und 15 von 25 Lurcharten und 773 Pflanzenarten (28 Prozent) bedroht oder schon ausgestorben.

Aus dem Mitteilungsblatt des Thurgauer Naturschutzbundes

«Natur und Mensch» Nr. 4/1989

Wege zur Erhaltung der zunehmend bedrohten Natur

Ein Netz von Lebensoasen

Die intakte Natur ist sozusagen wie ein Netz, in dem eines das andere absichert. Je mehr Stränge durchschnitten werden, desto instabiler wird das System. Mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sind Naturschützer bemüht, die noch vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten. «Biotopvernetzung» lautet das Rezept, mit dem die eingeschnürten Inseln des Lebens wieder miteinander verbunden werden können. Es gilt daher, eine Vielzahl neuer «Ökobrücken» zu bauen und bestehende bestmöglich zu schützen.

Ein Frosch überquert die asphaltierte Landstrasse. Allerdings – aus der Sicht des Frosches sieht das ganz anders aus, nämlich gerade umgekehrt: Eine Strasse durchschneidet den uralten Froschpfad. Der übermässige Ausbau unseres Strassennetzes und die gewaltige Zunahme der Verkehrsdichte sind dafür

Von Thomas Lampert

verantwortlich, dass jährlich Zehntausende von Amphibien auf den Strassen ihr Leben lassen müssen. Die Laichzüge sind zu traurigen Leichenzügen geworden.

4 von 19 Amphibienarten ausgerottet

Von den 19 Amphibienarten, die ursprünglich in unserem Land heimisch waren, sind vier bereits ausgerottet. Elf weitere stehen ganz oben auf den Listen der vom Aussterben bedrohten Arten. Einzig der Grasfrosch, die Erdkröte, der Bergmolch und der Alpensalamander gelten als (noch) nicht gefährdet. Obwohl alle Amphibien seit mehr als 20 Jahren gesetzlich geschützt sind, dezimiert sich ihr Bestand fortwährend. Die Bestimmungen und Gesetze, so fortschrittlich sie auch scheinen, greifen zu kurz. Zwar dürfen in der Schweiz strenggenommen selbst Biologielehrer keinen freilebenden Frosch mehr ins Klassenzimmer entführen – das Zuschütten von Weihern und Tümpeln hingegen wird vielerorts noch immer als infrastruktureller Fortschritt gefeiert. Unzählige andere Tier- und Pflanzenarten erleiden dasselbe Schicksal, auch in den umliegenden Ländern.

Folgenschwere Zerstörung von Lebensraum

Hauptursache für das alarmierende Artensterben ist die anhaltende Zerstörung von Lebensraum: 90 Prozent aller Feuchtgebiete sind in den vergangenen 100 Jahren verschwunden. Immer mehr Bauernland wird zu Bauland umfunktioniert. Täglich gehen mehrere Quadratmeter fruchtbaren Bodens für immer verloren. Auf den verbliebenen Flächen werden – in Unkenntnis ihrer ökologischen Funktionen – wertvolle Flurelemente wie Feldgehölze, Hecken oder Magerwiesen beseitigt. Sie stehen im Zeitalter des Fortschrittsbewusstseins einer maschinengerechten Landwirtschaft im Wege.

Verhinderung des genetischen Austauschs

Nur langsam, möglicherweise viel zu spät, wird die Tragweite und das Ausmass dieser verhängnisvollen Entwicklung erkannt. Innerhalb weniger Jahre sind Landschaften entstanden, die wohl niemand begehrte: monoton und ausgeräumt. Was im Einzelfall noch vernünftig und als Massnahme tragbar erschien, wuchs in der Summe zur lebensbedrohenden Gefahr für Mensch und Umwelt. Wie Inseln liegen heute die letzten naturnahen Lebensräume im weiten «Ozean» der modernen Agrarlandschaft. Für zahllose Lebewesen sind die Distanzen zwischen ihnen unüberbrückbar gross geworden. Denn der Aktionsradius, das Ausbreitungsvermögen der Tiere und Pflanzen, ist beschränkt. So bleiben sie an ihre Biotopinseln gefesselt wie Hunde an ihre Ketten. Der genetische Austausch mit den Artgenossen benachbarter Biotope bricht ab. Auf lange Sicht sind die umständehalber sich entwickelnden Inzucht-Völker nicht lebensfähig.

Wiederherstellung der biologischen Vielfalt

Vordringliches Ziel der Naturschützer ist deshalb das Erhalten und Wiederherstellen der einstigen biologischen Vielfalt – soweit dies überhaupt noch möglich ist. «Biotopvernetzung» nennt sich das einfache Rezept, mit dem die eingeschnürten Inseln des Lebens wieder miteinander verbunden werden sollen. Als «Korridore» oder «Ökobrücken» eignen sich bereits unscheinbare landschaftliche Elemente wie Naturstein-Mauern, Wegböschungen, ungedüngte Ackerlandstreifen oder Hochstamm-Obstbäume. Eine Hecke bietet beispielsweise mehr als 1500 Tier- und Pflanzenarten Heimat.

"Ostschweiz"
vom 22.9.1989

überall ist Platz für neue Hecken:

Am Feldrand, beim Schulhaus, an der Gartengrenze, zwischen Wohnblöcken, im Park, am Wegrand –

MEINE MEINUNG

Verstaubtes Nachkriegsdenken aus den 50er-Jahren in neuen Schläuchen!

oder

Standpunkte des hochlöblichen Herrn Gemeinderates Peter Weigelt

Ueberlegungen von NVS-Präsident Christian Zinsli zu den von Gemeinderat Peter Weigelt (FDP) im Grossanzeiger Nr. 39 vom 26.9.1989 geäusserten Zielvorstellungen für die Stadt St. Gallen
(Rubrik "Der Standpunkt": Gehen politische Visionen verloren ?)

Wer kennt es nicht, das Klagelied von Gemeinde-, Kantons- und eidgenössischen Räten, die glauben, vor lauter Detailgeschäften keine Zeit mehr für grundsätzliche, zukunftsorientierte Diskussionen zu finden. Auch im Grossen Gemeinderat der Stadt St.Gallen stehen in der Regel nur Sach- und Detailgeschäfte auf der Traktandenliste, wie etwa das Postulat betreffend Ausbau des Flughafens Altenrhein, der Ersatz eines Daches des Betriebsgebäudes der Abwasserreinigungsanlage Au, die Interpellation betreffend Vorkommnisse bei Radio Aktuell, die Interpellation betreffend «Medienzar Zollikofer».

Ziele für St.Gallen setzen
Politisieren heisst aber nicht nur Sachgeschäfte abhaken, sondern auch Visionen nachleben. Obwohl das politische Tagesgeschäft dafür kaum Zeit lässt, ist es Auftrag jedes Politikers, auch über seine eigene Amtszeit hinauszudenken. Für St.Gallen bedeutet dies, dass man sich den anstehenden Problemen offen zeigt und auch unkonventionelle, langfristige Lösungen diskutiert. Als Beispiele aus einer langen Reihe erwähne ich folgende:

Bevölkerungsentwicklung
Der vom Stadtrat erarbeitete Bericht zur neuesten Entwicklung rechnet im Jahr 2000 mit einem Bevölkerungsstand von nur 67000 Einwohnern. Ich bin überzeugt, dass wir alles daran setzen müssen, dass nicht nur die prognostizierten 67000 Einwohner die Stadt St.Gallen bevölkern, sondern wieder eine Zahl von 75000 bis 80000 Einwohnern erreicht wird. Denn nur auf diesem Stand können wir unsere zentralörtlichen Funktionen, unsere Stellung als attraktive Wohn- und Arbeitsstadt aufrechterhalten.

Arbeitsplatzentwicklung
So muss jeder, der in der Stadt arbeitet, auch die Möglichkeit erhalten, in der Stadt zu wohnen. Diese Forderung wird vom Stadtrat als nicht mehr haltbar betrachtet. Ich persönlich bin dagegen überzeugt, dass diese Forderung das langfristige Ziel unserer städtischen Politik sein muss. Denn nur, wenn Arbeitsplatz und Wohnort wieder zusammenrücken, lassen sich die Pendlerprobleme wirksam angehen. Diese Zielsetzung bedingt aber auch eine Neubewertung der städtischen Boden- und Baupolitik.

Verkehrspolitik
Verkehrspolitik darf trotz der anstehenden Probleme nicht blosse Verhinderungs- und Schwarzpeterpolitik sein. Vielmehr sind auch hier konstruktive und innovative Vorschläge nötig. Der Südumfahrung (Gallusplatz) kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Die Forderung nach einer optimalen Tunnellösung unter dem Gallusplatz ist dabei weniger Vision als vielmehr dringende Notwendigkeit.

St.Gallen hätte meiner Meinung nach mehr verdient als stundenlange Diskussionen über einen Bericht zum biologischen Landbau. St.Gallen ist vielmehr eine permanente Diskussion wert. Eine Diskussion, die sich ernsthaft mit uns und unserer Zukunft auseinandersetzt. **Peter Weigel**

Mir geben diese Visionen von Gemeinderat Weigelt zu denken. Als Naturschützer und Lehrer, der sich um die Zukunft unserer Stadt auch seine Sorgen macht, bekunde ich mit den Zielvorstellungen dieses frischgewählten Volksvertreters einige Mühe. Was mich geradezu beängstigt, ist die krasse Einseitigkeit und die Wachstumslastigkeit seiner Träume. Visionen sind etwas Schönes. Und notwendig sind sie auch. Und ich habe auch welche. Nur drehen sich die meinen nicht um Einwohnerzahlen, um neue Umfahrungsstrassen, um grössere Bauzonen oder gar

um den gespenstischen Gedanken einer Fussballweltmeisterschaft in St.Gallen.
Wenn Herr Weigelt die Meinung hat, St.Gallen hätte mehr verdient als stundenlange Diskussionen über einen Bericht zum biologischen Landbau, so empfinde ich dies geradezu als eine Beleidigung für unsere Stadt. Wenn eine Stadt so weit ist, dass sich ihr Parlament die Zeit nimmt, um über eine für die Zukunft der Menschen so wichtige Frage überhaupt nur einmal zu reden, so beweist sie ein Stück Reife.
Sie ist auf alle Fälle weiter als Herr Weigelt mit seinen kühnsten Visionen zu sein scheint.
Ich meine auch,St.Gallen hätte mehr verdient als das, was im Waaghaussaal im Bereich wachstumseuphorischen Denkens vom Zaun gerissen und gedroschen wird.
Unsere Stadt hat mehr verdient, als stundenlang über die Durchführung einer Fussballweltmeisterschaft zu diskutieren. Ein Gemeinwesen kann auch an Grössenwahn und Geltungssucht empfindlichen Schaden nehmen!
Nein, Herr Weigelt, Ihre Visionen bringen unserer immer noch lebenswerten Stadt keinen Segen. Lassen Sie Ihre Träume lieber dort, wo sie hingehören, in der Mottenkiste, in der jene Wachstumsvorstellungen schlummern, die vor drei Jahrzehnten noch verständlich gewesen sein mochten, heute jedoch von der Sorge um Lebensqualität und Ueberleben eingeholt worden sind.
Natürlich ist es Ihr Recht, immer noch Visionen in Richtung vorwärts und aufwärts zu haben.
Ich will Ihnen nur sagen, dass ich zusammen mit vielen anderen besorgten Menschen Ihre Ziele für St.Gallen absolut nicht teile und dass ich sie bekämpfen werde wo immer ich kann.
Was wir heute brauchen sind Visionen, die nach innen führen, in die Nähe unserer Herzen. Und das ist ein Stück weit weg von jenem Ort, wo die meisten ihr Portemonnaie mit sich herumtragen. Aber es soll ja auch Leute geben, die ihr Herz dort unter dem Knopfloch auf der rechten Gesässeite haben. Ihre Visionen zumindest kreisen schon wacker um das rechteckige Ding in jener Hosentasche.

LESERBRIEF

Unschuldig zu Dunkelhaft verurteilt!

Von Hellmut Jäger, Goldach

Dass nicht jeden Frühling in mühsamer Arbeit ein Amphibienzaun errichtet werden muss, damit Frösche, Kröten und Molche eingesammelt und über die vielbefahrene Strasse gebracht werden können, erstellte eine Gemeinde in unserer Nähe eine permanente Sperre. Auf der ganzen Länge von einigen hundert Metern wurden in Abständen Schächte in den Boden eingelassen, die nach dem Amphibienzug mittels Deckel zugemacht werden können.
Im Laufe des Sommers kamen von den insgesamt zwanzig Deckeln zwei abhanden. Bei einem neugierigen Blick in die Vertiefung entdeckte ich in dem einen Loch 23, im andern 18 abgemagerte Krötchen.
Auf der Gemeindekanzlei wurde mir zugesichert, dass umgehend neue Deckel angebracht würden. Nach drei Wochen war alles noch beim alten, nur dass wieder einige Kröten still unten in den Schächten sassen.
Auf meine neuerliche Intervention, wobei ich noch extra darauf aufmerksam machte, dass eventuelle Insassen zuerst herausgenommen werden müssten, waren die Deckel dann endlich plaziert.
Aber nun kommt der Clou!
Als ich rein wundershalber einen der nachträglich gelegten Deckel aufhob, sassen vier Kröten im Schacht! Daraufhin untersuchte ich alle zwanzig Schächte, und in sieben davon vegetierten insgesamt 21 Kröten und ein Frosch. Dieser war derart abgemagert, dass ich dachte, es sei nur noch ein Skelett. Aber es bewegte sich. Nun hatte man die Deckel ja schon vor einigen Monaten angebracht.
Der zuständige Beamte auf der Gemeinde zeigte sich überhaupt nicht beeindruckt, hatte sogar noch die Stirn zu behaupten, das seien Bubenstreiche, jemand habe die Kröten böswillig in die Schächte getan. - Was sagt man dazu?

Mit einem Blick in den spätherbstlichen NVS-Naturgarten am Freibergweg verabschieden wir uns für dieses Jahr von unseren Mitgliedern.
Präsident und Vorstand wünschen allen eine geruhsame, friedvolle Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Es ist ein Jahr, in dem unser St.Galler Naturschutzverein seinen 20.Geburtstag feiert. Möge es für die Natur, für die anstehenden Umweltprobleme und für den NVS ein gutes, erfolgreiches Jahr werden.

Der Vorstand freut sich im bevorstehenden Jubiläumsjahr auf besonders viele gute Kontakte mit den Mitgliedern.

* * *

MITGLIEDERBESTAND UND WERBUNG

Mitgliederbestand am 01.01.1989 :	2'490
Eintritte vom 1.1. - 31.10.1989 :	154
Austritte vom 1.1. - 31.10.1989 :	30
Netto-Zuwachs 1.1. - 31.10.1989 :	124
Mitgliederbestand am 31.10.1989 :	2'614

Und das sind vom 1.Januar bis 31.Oktober 1989 die erfolgreichsten Werberinnen und Werber von NVS-Neumitgliedern:

1.	Elisabeth Widmer	33	7. Inge Adler	3
2.	Christian Zinsli	23	Jakob Grob	3
3.	Martin Koegler	9	Päuly Jost	3
4.	Heinz Ammann	4	Alfred Rosenblum	3
	Hanspeter Denoth	4		
	Robert Schmid	4		

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS

Beitrittserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Str./Nr.: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Der Jahresbeitrag beim NVS beträgt nur 10 Franken.

Bitte einsenden an: NVS
Rehetobelstrasse 65
9016 **St.Gallen**

AZ 9010 ST.GALLEN

Wichtige NVS-Termine auf einen Blick

Samstag,	16.Dezember	1989	Waldweihnachts-feier des NVS
Freitag,	5.Januar	1990	NVS-Neujahrs-begrüssung für Arbeitsgruppen
Samstag,	13.Januar	1990	Vogelkundliche Exkursion in die Arboner Bucht
Freitag,	16.Februar	1990	20.NVS-Hauptver-sammlung
26.April - 6.Mai		1990	Photoausstellung im Waaghaus "20 Jahre NVS"
Montag,	28.Mai	1990	NVS-Grünflächen-begehung im Gebiet Neudorf-Wilen-Halden